

Universität Leipzig

L.IT.E 2020 – Leipziger IT-Entwicklungsplan

CIO-Geschäftsordnung

Vom 14. September 2012

1. Einrichtung des Chief Information Office

Zur Etablierung und Steuerung eines Integrierten Informationsmanagements auf Basis der IT-Strategie L.IT.E 2020 richtet die Universität Leipzig ein Chief Information Office (CIO) ein. Das CIO fungiert als Beauftragter des Rektorats für die zentralen Steuerungsaufgaben des Informationsmanagements und verfügt zu diesem Zweck über ein eigenes Budget¹. Seine Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten regelt diese Geschäftsordnung.

2. Aufgaben des CIO

- (1) Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung der IT-Strategie erfordern eine zentrale Steuerung mit klar geregelter Organisationsstruktur und eindeutigen Verantwortlichkeiten im Sinne einer IT-Governance. Im Auftrag des Rektorats werden die zentralen Steuerungsaufgaben des Informationsmanagements durch das Chief Information Office wahrgenommen.
- (2) Als Aufgaben obliegen dem CIO insbesondere:
 - Entwicklung und Überwachung der IT-Gesamtstrategie der Universität Leipzig;
 - Entscheidungen in Grundsatzfragen der IT-Entwicklung und der strategischen Planung;

¹ Nach Übergang zur Wirtschaftsführung gem. kaufmännischer Grundsätze.

- Abstimmung und Herstellung der Verbindlichkeit aller die IT-Entwicklung betreffenden Maßnahmen;
 - Erstellung einer jährlichen IT-Gesamtplanung unter Berücksichtigung des IT-Projektportfolios.
 - Begutachtung von IT-Großinvestitionen, darunter auch Großgeräte und Berufungsausstattung.
- (3) Das CIO verwaltet ein IT-Projektportfolio, welches die strategischen IT-Projekte an der Universität Leipzig umfasst und priorisiert. Kriterien für die Klassifizierung als strategisches IT-Projekt sind:
- Besondere Bedeutung im Rahmen der Gesamtstrategie der Universität und/oder
 - Besondere Bedeutung im Rahmen der IT-Strategie der Universität und/oder
 - mehrere Struktureinheiten betroffen und/oder
 - verbunden mit bedeutsamen Ressourcenverbrauch (inkl. Betriebskosten).

Das CIO beauftragt, überwacht und fördert die im Portfolio geführten IT-Projekte.

- (4) Das CIO vertritt das Rektorat in allen die IT betreffenden Fragen nach innen und außen mit den oben beschriebenen Kompetenzen. Zu seiner Tätigkeit informiert das CIO im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung an das Rektorat.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des CIO

- (1) Dem CIO-Gremium gehören als gleichberechtigte Mitglieder an:
- Der/die ProrektorIn für Forschung und Nachwuchsförderung
 - Der/die ProrektorIn für Bildung und Internationales
 - Der/die KanzlerIn und
 - Der/die DirektorIn des Universitätsrechenzentrums.
- (2) Das CIO-Gremium wählt aus seinen Mitgliedern eine/n ständige/n Vertreter/in. Sofern nicht ausdrücklich anders beschlossen, nimmt der/die Direktor/in des universitätsrechenzentrums diese Aufgabe wahr. Der/die ständige Vertreter/in entscheidet über laufende Angelegenheiten im Rahmen seines/ihres Mandates stellvertretend für das CIO und kann für weiter reichende Angelegenheiten Entscheidungen im Umlauf-

verfahren einholen. Das CIO wählt auch einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin des ständigen Vertreters/der ständigen Vertreterin, der/die bei Abwesenheit dessen/deren Funktion wahrnimmt.

- (3) Das CIO-Gremium tagt in der Regel alle 2 Monate. Die Einladung zu den regelmäßigen und zu außerordentlichen Sitzungen erfolgt durch den/die ständige/n Vertreter/in des CIO spätestens eine Woche im Voraus. Die Einladung enthält die Tagesordnung, alle Beschlussanträge und die für eine Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen.
- (4) Über Beschlüsse des CIO sind Beschlussprotokolle anzufertigen und den Mitgliedern von Rektorat, IT-Ausschuss und IT-Senatskommission zugänglich zu machen.

4. IT-Ausschuss und IT-Beauftragte

- (1) Bei seiner Arbeit stützt sich das CIO auf den IT-Ausschuss. Dem IT-Ausschuss gehören bis zu acht Vertreter aus dem Kreis der IT-Beauftragten der Fakultäten, des StudentInnenRates und der zentralen Einrichtungen an, die durch das Rektorat auf Vorschlag des CIO bestellt werden. Weiterhin gehören dem IT-Ausschuss der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte an.
Der IT-Ausschuss wird vom CIO-Gremium bei wichtigen Entscheidungen beratend hinzugezogen. Er formuliert Empfehlungen an das CIO-Gremium auf der Grundlage seiner fachlichen Kompetenz und agiert im Interesse der gesamten Universität.
- (2) Der IT-Ausschuss wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine/n SprecherIn für eine Amtsperiode von zwei Jahren. Die/der Sprecher/in führt den Vorsitz im Ausschuss und lädt zu dessen Sitzungen ein. Sie/er bestimmt einvernehmlich, welches Mitglied über die Sitzung Protokoll führt. Für den Geschäftsgang gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Senats entsprechend.
- (3) Die Mitglieder des Chief Information Office sollen nicht gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder des IT-Ausschusses sein. Sie werden zu den Sitzungen des IT-Ausschuss eingeladen und können je nach Bedarf ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

- (4) Zur Organisation der Kommunikation zwischen Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen und dem CIO-Gremium benennen die Fakultäten/zentralen Einrichtungen lokale Ansprechpartner für IT-Fragen als IT-Beauftragte.

Aufgabe der IT-Beauftragten ist die Bündelung der Anforderungen in der jeweiligen Fakultät/Einrichtung sowie die Weitergabe von Informationen aus dem CIO-Gremium in die Fakultät/Einrichtung.

Der/die IT-Beauftragte sollte über gute Kenntnisse der fachlichen und IT-Prozesse der Fakultät/Einrichtung, strategische Kompetenz und eine ausreichende Vernetzung in der jeweiligen Struktureinheit verfügen.

Ansprechpartner für die IT-Beauftragten ist der/die ständige Vertreter/in des CIO.

5. Zusammenarbeit mit universitären Gremien

- (1) Aufgrund seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen arbeitet das CIO-Gremium mit folgenden universitären Gremien zusammen, deren Aufgaben mit IT-Fragen in Zusammenhang stehen.

- (2) Großgerätekommission

Bei der Beschaffung von Großgeräten stellen IT-Systeme regelmäßig und mit steigender Tendenz einen erheblichen Anteil dar. Im Rahmen der jährlichen Großgeräteplanung beschließt das Rektorat die Universitätsliste nach Stellungnahme des CIO-Gremiums, welches die Großgeräteplanung zuvor auf Konformität mit der IT-Strategie und CIO-Beschlüssen überprüft.

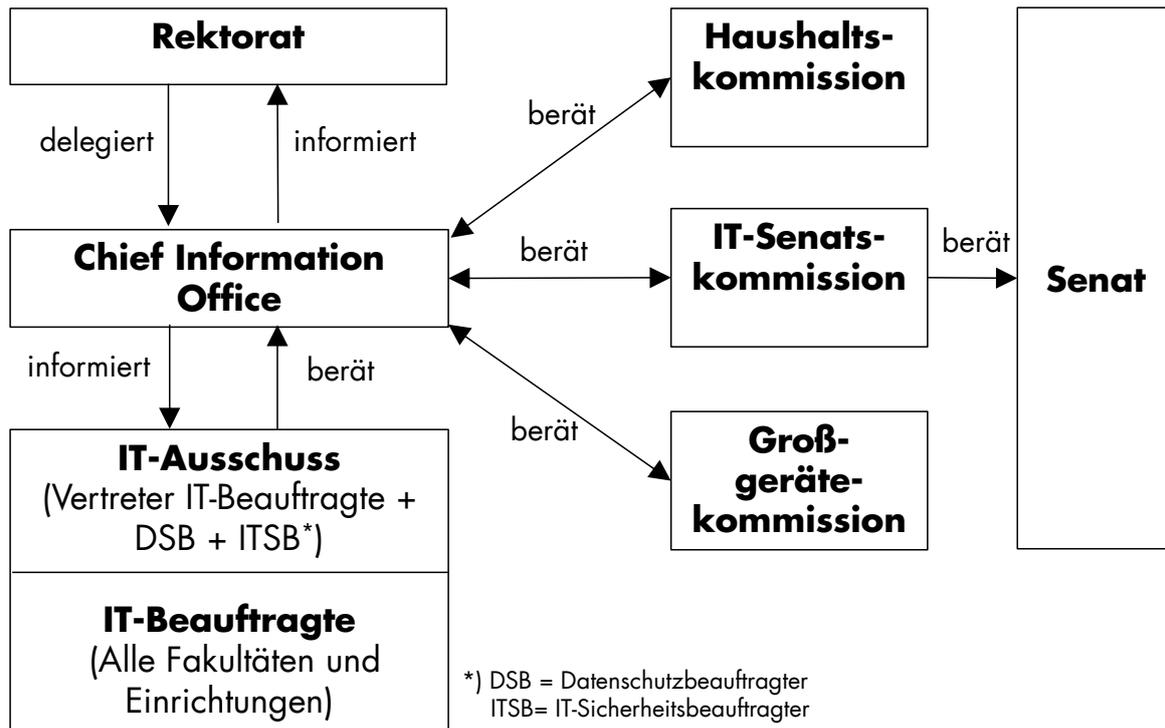
- (3) IT-Senatskommission

CIO-Gremium und IT-Senatskommission beraten und informieren sich gegenseitig nach Bedarf. Zur Feststellung des Bedarfs werden die jeweiligen Beschlussprotokolle ausgetauscht.

- (4) Haushaltskommission

CIO-Gremium und Haushaltskommission beraten und informieren sich gegenseitig nach Bedarf. Zur Feststellung des Bedarfs werden die jeweiligen Beschlussprotokolle ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit und Kompetenzverteilung der universitären Gremien veranschaulicht folgende Abbildung:



6. Sinngemäße Anwendung, Inkrafttreten

- (1) Für nicht der Universität Leipzig zugeordnete, aber durch diese im Bereich der IT versorgte Einrichtungen, in denen aus organisatorischen Gründen vorgenannte Festlegungen nicht voll umsetzbar sind, gelten diese Regelungen sinngemäß.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Universität Leipzig vom 15. Dezember 2011.

Leipzig, den 14. September 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin